

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD)
– Drucksache 18/6907 –

Betriebsgenehmigung und Inspektionsintervalle Talsperre „Kronenburger See“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6907** – vom 11. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nach den Starkregenereignissen im Jahr 2021 müssen an der Talsperre „Kronenburger See“ Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Dazu sowie zu Inspektionsintervallen und zur Betriebsgenehmigung stellen sich einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden wann zur Reparatur der Talsperre durchgeführt oder ausgeschrieben?
2. Werden eine neue Betriebsgenehmigung und ein Handbuch für die Talsperre erstellt, oder bleiben die bisherigen bestehen?
3. Können diese Betriebsgenehmigung und das Handbuch eingesehen werden?
4. Welche Inspektionsintervalle für die Steuerung der Talsperre sind bzw. werden festgelegt?
5. Wer bestimmt, wann und inwieweit der See im Vorfeld einer Warnung abgelassen wird?
6. Wer ist für das Betriebspersonal Ansprechpartner für den Wasserablass?
7. Sind diese auch in Notfällen außerhalb von Dienstzeiten erreichbar?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 25.07.2023
18/7041



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

25. Juli 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD)
Betriebsgenehmigung und Inspektionsintervalle Talsperre „Kronenburger See“
- Drucksache 18/6907 -**

Vorbemerkung:

Der Kronenburger See liegt überwiegend in Nordrhein-Westfalen, nur ein kleiner Teil der Seefläche liegt in Rheinland-Pfalz. Das ungefähr 19 Meter hohe Absperrbauwerk, welches für die Sicherheit der Stauanlage maßgebend ist, liegt vollständig auf nordrhein-westfälischem Landesgebiet. Das Wasser der Stauanlage wird in das unterhalb liegende Gewässer, die Kyll, abgeführt. Nach einigen Fließkilometern entwässert die Kyll nach Rheinland-Pfalz.

Zuständige Aufsichtsbehörde über den Betreiber des Kronenburger Sees, der gleichnamige Zweckverband, ist die Bezirksregierung Köln. Zur Beantwortung der Anfrage wurde daher das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden. Auf der Grundlage der von dort übermittelten Informationen, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/6907 des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD) namens der Landesregierung wie folgt:

1/4

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Infolge des Hochwassers im Juli 2021 sind an der Stauanlage Kronenburger See einige Schäden, insbesondere an den Betriebsschützen, die im Regelfall die Wasserabgabe an den Unterlauf steuern, aufgetreten. Die Sanierung der Betriebsschütze ist in zwei Phasen unterteilt worden. In der ersten Planungsstufe ist ein Revisionsverschluss eingebaut worden, um das Baufeld trockenzulegen. In der zweiten Planungsstufe sollen der Neubau der Betriebsschütze und der massivbauseitigen Armierung erfolgen.

Insgesamt ergibt sich die folgende zeitliche Abfolge:

19.09.2022: Einbau eines Revisionsverschlusses/ der Revisionsnischen, um die Trockenlegung, die für die Sanierung zwingend notwendig ist, herzustellen. Die Vergabe zu dieser Bauausführung erfolgte im ersten Halbjahr 2022 (Planungsstufe 1).

17.08.2022: Die Betriebsschütze, welche nach dem Hochwasserereignis 2021 Schaden genommen haben, konnten durch einen Sachverständigen bei extremen Niedrigwasser vollständig untersucht werden (Zustandsfeststellung). Daraufhin ist ein Sanierungskonzept ausgearbeitet worden.

September 2022: Entwurfs- und Ausführungsplanung für den Ersatzneubau der Betriebsschütze und die Sanierung/ Ersatzneubau der massivbauseitigen Armierung.

Erstes Quartal 2023: Ausschreibung der Ausführungsplanung für den Ersatzbau Betriebsschütze und für die Sanierung/ Ersatzbau der massivbauseitigen Armierung.

Juni 2023: Vergabe der Leistung „Herstellung der Betriebsschütze“ an ein Stahlwasserbau-Unternehmen. Der Einbau soll voraussichtlich Ende des Jahres erfolgen.



Juli 2023: Austausch der massivbauseitigen Armierung und Überarbeitung des veralteten Antriebssystems der Schütze von ölhydraulisch auf elektronisch gesteuerte Hydraulikzylinder.

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im vierten Quartal 2023 fertiggestellt werden. Bis zur vollständigen Sanierung der Betriebsschütze ist durch die Bezirksregierung Köln eine Absenkung des Wasserstandes auf das Winterstauziel zur Bereitstellung eines größeren Hochwasserschutzraumes angeordnet worden. Zudem ist ein Übergangsbetrieb für die sanierungsbedürftigen Betriebsschütze verfügt worden, um den laut Planfeststellungsbeschluss notwendigen Drosselabfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus sind weitere kleinere Instandsetzungsmaßnahmen, die für einen sicheren Betrieb der Stauanlage ebenfalls unerlässlich sind, unmittelbar nach dem Hochwasserereignis 2021 durchgeführt worden:

- Wiederherstellung der Sickerwasserschächte,
- Konstruktive Ausarbeitung im Unterlauf, um Rückstau bei wiederholten hohen Abflüssen zu vermeiden.

Zu Frage 2:

Eine Änderung der Betriebsvorschrift der Stauanlage nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist derzeit nicht beabsichtigt. Bis die Sanierung der Betriebsschütze abgeschlossen ist, darf die Anlage nur im Winterstau betrieben werden (siehe Antwort zur Frage 1).

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ja, sofern es sich bei diesen Daten um Umweltdaten handelt. Diese können im Rahmen und nach den Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Zu Frage 4:

Das Überwachungsintervall der Regelüberwachung beträgt derzeit 18 Monate. Zudem begleitet die Bezirksregierung Köln die Baumaßnahme in enger Abstimmung mit dem



sachverständigen Stahlwasserbauingenieur und mit anlassbezogenen Überwachungen.

Zu Frage 5:

Aus dem Melde- und Alarmplan für die Stauanlage Kronenburger See ergibt sich das Vorgehen bei erhöhten Abflüssen. Dieser ist Bestandteil der genehmigten Betriebsvorschrift.

Zu Frage 6:

In einer für das Betriebspersonal verbindlichen Dienstanweisung ist der Betrieb der Stauanlage für sämtliche Betriebszustände (Sommer- und Winterstau, steigender Wasserpegel, anlaufendes Hochwasser, abfallendes Hochwasser, fallender Wasserspiegel, Mindestwasserabgabe) geregelt. Diese Dienstanweisung ist ebenfalls Teil der genehmigten Betriebsvorschrift.

Zu Frage 7:

Das Betriebspersonal hat zu jeder Tages- und Nachtzeit die Meldekette, welche sich aus dem Melde- und Alarmplan ergibt, einzuhalten.

In Vertretung

gez.

Dr Erwin Manz
(Staatssekretär)